

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Scheinast und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an
Landesrätin Mag.^a Gutschl (Nr. 267-ANF der Beilagen) betreffend die Deutschförderung an
Schulen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Scheinast und Klubobfrau
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die Deutschförderung an Schulen vom 7. Juli 2021 erlaube
ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele außerordentliche Schülerinnen und Schüler gibt es an den Salzburger
Pflichtschulen, die gem. § 8h (2) SchuOG eine Deutschförderklasse besuchen? (Um eine Auf-
schlüsselung nach Bezirken wird gebeten.)

Siehe Tabellen Frage 2.

Zu Frage 2: Wie viele außerordentliche Schülerinnen und Schüler gibt es an den Salzburger
Pflichtschulen, die gem. § 8h (3) SchuOG einen Deutschförderkurs besuchen? (Um eine Auf-
schlüsselung nach Bezirken wird gebeten.)

Volksschulen	2020/21 AO-Schü. gesamt	Frage 1:		Frage 2:	
		davon in			
Bezirk		DF-Klasse	integr-DF- Kl.	DF-Kurs	integr. DF-Kurs
Stadt	718	167	47	461	43
Hallein	165	47	20	80	18
Umgebung	265	39	71	67	88
St. Johann	208	39	53	83	33
Tamsweg	17	0	6	0	11
Zell am See	151	11	51	34	55
VS gesamt:	1524	303	248	725	248

Mittelschulen Bezirk	2020/21 AO-Schü. gesamt	davon in			
		DF-Klasse	integr-DF- Kl.	DF-Kurs	integr. DF-Kurs
Stadt	90	40	9	26	15
Hallein	30	8	13	0	9
Umgebung	40	0	22	0	18
St. Johann	32	0	23	0	9
Tamsweg	4	0	3	0	1
Zell am See	31	0	15	0	16
MS gesamt:	227	48	85	26	68

Polytechn. Schu. Bezirk	2020/21 AO-Schü. gesamt	davon in			
		DF-Klasse	integr-DF- Kl.	DF-Kurs	integr. DF-Kurs
Stadt	21	14	0	0	7
Hallein	1	0	0	0	1
Umgebung	11	0	10	0	1
St. Johann	6	0	4	0	2
Tamsweg	0	0	0	0	0
Zell am See	6	0	0	0	6
PTS gesamt:	45	14	14	0	17

Zu Frage 3: Werden für die Durchführung von Deutschförderkursen an Salzburger Pflichtschulen, wie im Gesetz vorgesehen und nun im Erlass klargestellt, jeweils sechs Wochenstunden angeboten?

Ab acht Schülerinnen und Schüler werden für einen Deutschförderkurs sechs Wochenstunden zugewiesen. Kommt aufgrund zu geringerer Schülerzahl kein Deutschförderkurs zustande, werden die jeweiligen Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse integrativ unterrichtet. Gemäß der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) des Bundes zu BGBl. I Nr. 35/2018 ist bei der Deutschförderung an allgemeinbildenden Pflichtschulen außerhalb von Deutschförderklassen von folgenden durchschnittlichen Kosten auszugehen: *„Für integrative Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, die gemeinsam in den sechs unterrichtparallelen Stunden geführt werden können, werden durchschnittlich 0,6 Wochenstunden je Schülerin oder Schüler aufgewendet.“*

Gemäß den Daten zum definitiven Stellenplan 2020/2021 gibt es an den allgemeinbildenden Pflichtschulen in Salzburg insgesamt 1.796 außerordentliche Schülerinnen und Schüler. Davon werden jedoch nur 365 Schülerinnen und Schüler (20,3 %) gemäß § 8h Abs 2 erster Satz SchOG eine Deutschförderklasse besuchen können, während die überwiegende Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in integrativen Deutschförderklassen (§ 8 h Abs 2 letzter Satz SchOG) bzw. in Deutschförderkursen (§ 8h Abs 3 SchOG) zu fördern ist. Bei Anwendung der vom Bund in der WFA dargestellten Berechnung ergeben sich in diesem Bereich somit Auf-

wendungen in der Höhe von 39,30 Planstellen (1.431 Schülerinnen und Schüler * 0,6 Wochenstunden). Vonseiten des Landes Salzburg wird daher bereits seit einigen Jahren im Rahmen des zweckgebundenen Zuschlags „Deutschförderung an VS, MS, PTS“ eine bedarfsgerechte Zuweisung für die Deutschförderung von außerordentlichen Schülerinnen und Schüler außerhalb von Deutschförderklassen beim zuständigen Bundesministerium beantragt.

Zu Frage 4: Aus welchem Stundenkontingent werden diese sechs zusätzlichen Wochenstunden abgedeckt?

Der zweckgebundene Zuschlag des Bundes für Deutschförderung betrug im Schuljahr 2020/2021 **22,5 Planstellen**. Insgesamt wurden im Schuljahr 2020/2021 für die Deutschförderung von außerordentlichen Schülerinnen und Schüler 60,9 Planstellen aufgewendet! Abzüglich des zweckgebundenen Zuschlages des Bundes in Höhe von 22,5 Planstellen und abzüglich der sogenannten „Anstatt-Klassen“ (acht Planstellen) werden die verbleibenden Planstellen in Höhe von 30,4 Planstellen durch den APS-Stellenplan und der für den APS-Stellenplan im Schuljahr 2020/2021 vom Ressort genehmigten Überschreitungshöhe abgedeckt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. August 2021

Mag.^a Gutschi eh.